

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender	21.04.2021
Integrationsrat	01.06.2021

### **Unterbringung von FINTA\* mit Fluchtgeschichte**

Die Ratsfraktion Volt bittet mit der Anfrage AN/0691/2021 um Auskunft zur Unterbringung von FINTA\* mit Fluchtgeschichte (Die Abkürzung FINTA\* bezeichnet Frauen, Inter, Nicht-Binär, Trans & Agender Personen. Diese haben gemein, dass sie u.a. Diskriminierungen im Patriarchat ausgesetzt sind).

1. Wie viele FINTA\* mit Fluchtgeschichte leben in Köln und welche Unterkunftsressourcen stehen ihnen zur Verfügung (bitte Aufschlüsselung nach Jahreszahl (2017- heute), Unterkünften nur für FINTA\* und gemischte Unterbringungen sowie Art der Unterkunft)?
2. Wie schätzt die Stadt Köln den Bedarf an Unterbringungsressourcen für das Jahr 2021 und perspektivisch für 2022 & 2023 ein. Bei verändertem Bedarf: Welche Maßnahmen werden ergriffen, um diesem Bedarf gerecht zu werden?
3. Angesichts der bisher praktizierten hohen und räumlich engen Belegung vieler Unterbringungsmöglichkeiten ist die Umsetzung der Hygiene- und Abstandsregeln zur Corona-Pandemie eine Herausforderung. Welche Maßnahmen werden getroffen, um den beherbergten FINTA\* die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zu ermöglichen und damit Ansteckungen zu vermeiden?
4. Wie wirken sich die Hygienekonzepte auf die bereitzuhaltenden Raumkapazitäten aus und welche Änderungen, auch hinsichtlich der bereit gehaltenen Quadratmeterzahl, gibt es im Vergleich zu letztem Jahr?

Die Verwaltung teilt hierzu das Folgende mit:

Es gibt bei der Stadt Köln keine Unterbringung in „Sammelunterkünften“, wie dies im Vorwort der Anfrage bezogen auf die Herkulesstr. ausgeführt wurde. Der nicht gesetzlich definierte Begriff „Sammelunterkünfte“ bezeichnet Unterkünfte, in denen eine Vielzahl geflüchteter Personen ohne familiäre Verbindung in einem großen Raum gemeinsam untergebracht sind (z.B. in Turnhallen, Leichtbauhallen usw.). Alle von der Stadt Köln untergebrachten Geflüchteten leben in einer abschließbaren Unterbringungseinheit. Dies gilt auch für die Notaufnahme in der Herkulesstraße. Lediglich bei einer geringen Anzahl von Unterkünften gibt es noch Gemeinschaftssanitäranlagen und / oder Gemeinschaftsküchen.

Gemäß Ratsbeschluss vom 02.04.2021 sollen diese Unterkünfte schrittweise über einen Zeitraum von 4 Jahren durch abgeschlossene Unterbringungseinheiten ersetzt werden.

zu 1.) Es kann keine Angabe gemacht werden, wie viele geflüchtete LGBTIQ\*-Personen in Köln le-

ben, weil es der Verwaltung gemäß Art. 9 Abs.1 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) untersagt ist, Daten zur sexuellen Orientierung durch Melde-, Wohnungs- oder Ausländerbehörden zu erfragen und zu erfassen. Die Verwaltung kann nur solche geflüchteten Personen gesondert erfassen, die freiwillig ihre sexuelle Orientierung mitteilen und deren Erfassung zustimmt haben, um bestimmte Schutzbedarfe wie eine gesonderte Unterbringung geltend zu machen (Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung aus Art. 2 GG; Art. 9 Abs.2 EU-DSGVO). Die Intimsphäre, wozu die Sexualität gehört, stellt als Bestandteil des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts einen unantastbaren Bereich privater Lebensgestaltung dar, der dem staatlichen Zugriff verschlossen ist (Art. 2 Abs.1 GG i.V.m. Art. 1 Abs.1 GG).

Insgesamt stehen derzeit 34 Unterbringungsplätze des Amtes für Wohnungswesen zur Unterbringung von geflüchteten LGBTIQ\*-Personen zur Verfügung, die um eine diesbezüglich geschützte Unterbringung bitten

Diese Unterbringungsplätze befinden sich alle im Wohnprojekt Vogelsang. Dieses Projekt für geflüchtete LGBTIQ\*-Personen wird seit dem Erstbezug am 01.09.2017 vom Amt für Wohnungswesen unterhalten und von der Aidshilfe Köln e.V. sozial betreut. Es besteht nach sukzessiver Erhöhung der angemieteten Wohnungen aus inzwischen 25 Wohnungen. Einige der Wohnungen eignen sich auch für die Belegung mit 2 Personen.

Aktuell sind 20 Wohnungen nur mit jeweils einer Person belegt (31.12.2017 12 Personen / 31.12.2018 17 Personen / 31.12.2019 19 Personen / 31.12.2020 18 Personen). Ein erhöhter Bedarf an Unterbringungsplätzen ist momentan nicht gegeben und aufgrund der Corona-Pandemie erfolgen nur Einzelbelegungen.

Darüber hinaus gab es in der Vergangenheit ein seit dem 01.10.2016 bestehendes LGBTIQ\*-Wohnheim in Lindenthal mit sechs Plätzen (Belegung 2017 sechs Personen / 2018 fünf Personen / 2019 vier Personen / 2020 drei Personen). Dieses wurde inzwischen gekündigt und aufgegeben.

Zur Unterbringung und besonderen Betreuung von alleinreisenden und alleinerziehenden geflüchteten Frauen wird auf die ausführliche Darstellung unter Ziffer 2.5 (Seite 17-19) im 27. Bericht zur Situation Geflüchteter in Köln verwiesen sowie auf Ziffer 2.3.1 (Seite 11-12) im 31. Bericht zur Situation Geflüchteter in Köln. Dort ist auch die Zahl der untergebrachten Personen aufgeführt.

Sonstige individuelle Unterbringungen aus dem Kreis der als „FINTA\*\*“ bezeichneten Personengruppe erfolgt nicht. Aufgrund der insgesamt sinkenden Zahlen an Geflüchteten sinkt auch der Anteil an unterzubringenden LGBTIQ\*-Geflüchteten und alleinreisenden geflüchteten Frauen, so dass sich der Bedarf an entsprechenden Unterbringungsressourcen aktuell reduziert.

- zu 2.) Die Zahl der von der Stadt Köln unterzubringenden Geflüchteten sinkt nach dem hohen Niveau der Jahre 2015-2018 seit über 2 Jahren kontinuierlich, allein im März 2021 um über 200 Personen auf nunmehr 5.789 Personen (vgl. <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/soziales/flucht-einwanderung/gefluechtete-koeln> ). Dieser Trend wird sich im Laufe des Jahres 2021 voraussichtlich fortsetzen, da angesichts geschlossener Grenzen und eingeschränkter Reisemöglichkeiten infolge der Corona-Pandemie keine gesteigerten Zuweisungen nach Köln zu erwarten sind. Zugleich finden im Laufe der Zeit immer mehr untergebrachte Geflüchtete durch die Arbeit des Auszugsmanagements eine eigene private Mietwohnung.

Die Stadt Köln hält aufgrund eines entsprechenden Ratsbeschlusses eine Unterbringungsreserve von 1.500 Unterbringungsplätzen aufrecht, so dass auch bei kurzfristig veränderten Bedarf in 2021 und den Folgejahren ausreichende Unterbringungsressourcen bestehen (siehe Punkt 2.2.3./2.2.4 in den Berichten zur Situation Geflüchteter). Im Übrigen wird auf die Bedarfssplanung des Amtes für Wohnungswesen in der Vorlage 3318/2020 verwiesen.

- zu 3.) Es ist nicht zutreffend, dass die Stadt Köln an vielen Standorten eine hohe und enge räumli-

che Belegung praktiziert. Es erfolgt im Gegenteil aus Pandemiegründen eine soweit wie mögliche Entzerrung der Belegung an allen Standorten.

Im Wohnprojekt in Vogelsang hat jede untergebrachte LGBTIQ\*-Person eine eigene Wohnung für sich allein. Es gab dort seit Beginn der Pandemie keinen einzigen Indexfall. In der Notaufnahme in der Herkulesstraße sind bei 600 Unterbringungsplätzen aktuell nur noch 70 geflüchtete Personen untergebracht. Die Zimmer sind alle über breite zentrale Flure erschlossen, die die Einhaltung der gängigen Abstandregeln ermöglichen. Dort erfolgt eine intensive sozialarbeiterische und gesundheitliche Betreuung durch Mitarbeitende des sozialen Trägers DRK und des Sozialen Dienstes, durch Hebammen und das Team der Flüchtlingsmedizin.

Weitere Standorte zur Unterbringung von alleinreisenden oder alleinerziehenden Frauen weisen eine entzerrte Belegung auf. Ein großer Frauen-Unterbringungsstandort in der Altstadt-Süd ist beispielsweise nur zur Hälfte belegt (ein einziger Indexfall seit Pandemiebeginn) und ein anderer Frauen-Standort im gleichen Stadtteil ist zu etwa zwei Dritteln belegt. Hier war bisher während der gesamten Pandemie eine Frau mit ihrem Sohn kurze Zeit als Kontaktperson in Quarantäne.

Dies zeigt, dass die ergriffenen Unterbringungs- und Hygiene-Maßnahmen der Stadt Köln Wirkung haben.

- zu 4.) Das Ressourcen- und Belegungsmanagement orientiert sich nicht schematisch an festen Quadratmeterzahlen, sondern am konkreten Bedarf von Wohnungen eines bestimmten Zuschnitts. So ist etwa der Bedarf an größeren Wohnungen für kinderreiche Familien gestiegen, während der Bedarf an Wohnungen für Einzelpersonen leicht gesunken ist. Beim Neubau von Systembauten wird meist von vorneherein ein Teil als Unterbringungsreserve vorgesehen. Diese Reserve wird teilweise genutzt, um eine entzerrte Belegung zu gewährleisten. Bei Beherbergungsbetrieben erfolgt meist keine vollständige Belegung, so dass auch hier eine entzerrte Belegung ohne Ausweitung der Unterbringungsressourcen möglich ist.

Zu den Einzelheiten der Ressourcenplanung wird auf den 31. Bericht zur Situation Geflüchteter in Köln - Jahresbericht 2020 - (TOP 5.33 Integrationsrat 13.04.2021) und die Vorlage 3318/2020 verwiesen.

**Gez. Dr. Rau**